

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berberstraße 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: J. Neumann & Fort. S. Engler, in Hamburg: Haafenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Bei dem bevorstehenden Quartalwechsel ersuchen wir unsere geehrten auswärtigen Abonnenten ergebenst, ihre Bestellungen auf das III. Quartal d. J. bei den nächsten Postanstalten erneuern zu wollen, da die Postbehörde ohne erneute Bestellung die Zeitung nicht expedirt.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung. Angewonnen 23. Juni, 9 1/4 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 23. Juni. In der heutigen Bundestagsitzung meldete Oldenburg seine Ansprüche auf die Elberzogthümer an, unter entscheidender Verwahrung gegen die Ansprüche Augustenburgs, die Verzichtleistung des Kaisers von Rußland vorlegend. Der Antrag wurde dem Ausschusse überwiesen.

Angewonnen 23. Juni, 6 1/2 Uhr Abends. Berlin, 23. Juni. Die „Nordd. Wg. Z.“ sagt: Aus Schleswig wird berichtet, daß die Truppen wieder nach Norden aufgebrochen sind, um ihre Stellungen einzunehmen. Somit stehen wir wieder am Vorabend eines Krieges, denn auch die Erneuerung eines Waffenstillstandes auf zweimonatliche Dauer ist abgelehnt und als äußerste Concession die Schleilinie festgehalten.

Einem Theile unserer Leser gestern durch ein Extrablatt mitgetheilt.

Deutschland.

Berlin. Das Ministerium für die landwirthschaftl. Angelegenheiten veröffentlicht eine Zusammenstellung der Ertragsnachrichten über die Ernte in Preußen im Jahre 1863. Die Durchschnittszahlen (aus etwa 500 Berichten) zeigen, daß die günstige Schätzung über die Ernte des Jahres 1863, welche die Ernteberichte des vorigen Herbstes bei dem Wintergetreide ergaben — nämlich 11 bis 13 Procent über den Durchschnitt der letzten 10 Jahre — durch den wirklichen Ertrags noch übertroffen ist, und daß auch Gerste, Hafer, Dillsaat mehr als eine gewöhnliche Durchschnittsernte ergeben haben, während man den Ertrag dieser Früchte nach der Ernte nur auf 94 pCt., 93 pCt., 92 pCt. einer Durchschnittsernte geschätzt hatte. Erbsen, Buchweizen und Lupinen sind im Ertrage zwar unter einer Durchschnittsernte geblieben, brachten aber doch 11, bez. 8 und 5 pCt. mehr, als geschätzt war. Ein gleich günstiges Resultat hat sich bei dem Strohertrage herausgestellt, so daß die Ernte des Jahres 1863 als die reichste der letzten zehn Jahre zu betrachten ist.

[Stellvertretungslostenprocess.] Wie der „N. Z.“ aus Frankfurt a. D. geschrieben wird, ist daselbst von den drei Processen, welche die zu Abgeordneten gewählten richterlichen Beamten aus dem Bezirke des dortigen Appellationsgerichts, nämlich der Appellations-Gerichts-Vize-Präsidenten Dr. Simson, der Kreisgerichts-Director Calow und der Kreisgerichtsrath Wachsmuth auf Nachzahlung der Stellvertretungslosten gegen den Fiskus angestellt haben, am 20. auch der letzte in erster Instanz zur Entscheidung gelangt. Es ist auch hier, ähnlich wie bei dem Stadtgericht in Breslau, der eigenthümliche Fall vorgekommen, daß, obwohl die beiderseitigen Parteien in allen drei Processen von eben denselben Sachwaltern vertreten worden sind, und obwohl die Processschriften in allen drei Processen wörtlich gleichlautend waren, in den beiden zur collegialischen Entscheidung gelangten Processen Simsons und Wachsmuths auf Verurtheilung des Fiskus, in dem Prozesse Calows dagegen, welcher nur ein Bagatell-Object zum Gegenstande hatte, von dem Kommissarius der Bagatell-Processen, und zwar nachdem die Collegial-Entscheidung bereits vorangegangen war, auf Abweisung des Klägers erkannt worden ist.

In dem Prozesse gegen die des Hochverrats beschuldigten Polen war von mehreren Angeklagten der Abgeordnete Professor a. D. Jung zum Verteidiger ausersehen worden. Es bedarf dazu aber einer Erlaubnis des betreffenden Gerichtes und das Kammergericht hat sich nicht bewegen gefunden, dieselbe zu erteilen. Dagegen ist Professor Gneist für die Vertreibung gewonnen, der als an preussischer Universität habilitirter Dr. jur. keiner Erlaubnis bedarf.

Stettin, 22. Juni. (Oder-Z.) In der vorgestrigen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts wurde auf die Vernichtung der vor einiger Zeit hier mit Beschlag belegten Nr. 1119 des Londoner „Punch“ erkannt.

Man schreibt der „N. Z.“ aus Rissingen: „Der Kaiser von Rußland führt stets einen eigenthümlichen Begleiter mit sich. Auf allen seinen Wegen, sowohl zu Fuß als zu Wagen, begleitet ihn ein mächtiger schwarzer finnländischer Hund. Dieses Thier hat eine wahrhaft bewunderungswürdige Anhänglichkeit an den Kaiser und entfernt sich selten nur einige Schritte von demselben. Auch der Kaiser scheint sich so sehr an den Hund gewöhnt zu haben, daß er eine förmliche Unruhe zeigt, wenn der Hund ihm fehlt, und nicht selten hört man den Kaiser den Namen des Hundes „Uras“ rufen. Besonders freundlich spielt der Hund, welcher die Größe eines jungen Löwen hat, mit den kleinen Prinzen, welche nicht selten in die Gefahr gerathen, von ihm umgeworfen zu werden. Außerdem hat der Kaiser noch zu seiner persönlichen Bedienung eine Anzahl Kofaken von herculischer Gestalt bei sich, von denen ihn einige begleiten.“

Mecklenburg, 22. Juni. (N. Z.) In Rostock sind die Schneider aus dem Häuschen, weil dort der Polizeimeister Blank einen sinnlos (!) betrunkenen Schneider hat prügeln lassen. Herr Blank verbietet nun den in Rostock erscheinenden öffentlichen Blättern, bei Vermeidung ernstlichen Ein-

heims (Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle wird von sog. Hofjuristen als Widergesetzlichkeit angesehen, und kann als solche mit bis 50 Hieben bestraft werden), überhaupt der Prügelstrafe zu gedenken, will aber durchaus nicht daran, diesen mündlich erteilten Befehl schriftlich zu wiederholen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 20. Juni. (Vollst.-Z.) Der Gutsherr auf L..... bei G..... sah seinen Tagelöhner bei der Egge sitzen und frühstücken, und fragte ihn, warum er nicht fortgehe und im Gehen sein Frühstück verzehre. Als der Tagelöhner die dienstwidrige Antwort gab, daß ihm das Frühstück beim Sitzen besser schmecke, geriet der Herr in Horn und drohte jenem mit der Peitsche: „Mit der Peitsch dörben Se nich schlagen, Herr“, sagte der Tagelöhner zu dem Herrn. Trotzdem schlägt dieser ihm mit der Peitsche um die Ohren. Der Tagelöhner stürzte sich aber darauf auf den Herrn, entwandte ihm die Peitsche und talaschte ihn damit durch. — Ein anderer Gutsherr, welcher auf G..... bei B..... wohnt und mit seinem Knecht in Streit gerathen war, wollte diesen in dem Stalle, dessen Thür er verschlossen hatte, abprügeln. Der Knecht aber bemächtigte sich des „Kühchens“ und schlug damit auf seinen Herrn los. Um indeß bei den draußen stehenden Leuten den Glauben zu erwecken, daß nicht sein Herr von ihm, sondern er von seinem Herrn geprügelt würde und sich so für den Fall einer gerichtlichen Untersuchung den Rücken zu decken, schrie und wimmerte er bei jedem Schläge, der schallend auf den Rücken seines Herrn darniederfuhr: „Ach Herr, schlagen (schlagen Sie) mi nich, schlagen mi nich!“ — Ein dritter Pflanzler, der Wessiger von R..... bei R..... hatte auf Grund des famosen Dienstvergehen = Gesetzes seinen Tagelöhner angeklagt. Die gerichtliche Comodie ging in streng geschlicher Form vor sich. Am Gerichtstische paradirten der Gutsherr als unbedingter Richter und sein Schulmeister als beidigter Actuar. Der als Gerichtsdienner beidigte Kutscher mußte den Angeklagten holen. Der Gutsherr inquirirte und der Schulmeister protocollirte. Das Protocoll ward verlesen und genehmigt und das Erkenntniß „von Rechtswegen“ verkündigt. Es lautete auf 12 Hiebe. Der Verurtheilte, nachträglich und ernstlich befragt, ob er sich bei dem Erkenntniß beruhigen, oder gegen dasselbe das zuständige Rechtsmittel an den Minister des Innern, den Rittergutsbesitzer v. Derzen, ergreifen wolle, wählte zur Kostenvermeidung die erste Alternative. Der Kutscher ward nun zur Vollstreckung des Straferekenntnisses commandirt. Er erschien mit dem schon vorher bereit gehaltenen 1/2 Elle langen und 1/2 Zoll dicken Stockprügel und vollzog die Strafe bis zum ersten Hiebe. Da aber riß dem Tagelöhner die Geduld, er entwand dem Kutscher den Stockprügel, fuhr damit auf seinen Herrn los, indem er ihm zurief: „Eenen häw ich krügen, Herr, äwer de annern elben krügen Sel!“ und schwenkte ihm 11 Hiebe ein, während der Schulmeister und der Kutscher, anstatt ihrem Herrn beizustehen, sprachlos vor Erstaunen über diesen unerwarteten Ausgang dastanden. Nach beendigter Execution sagte der Tagelöhner zu dem Gutsherrn: „So, Herr, nun latens man dal schreiben (nieders schreiben), dat ich eenen un Se elben krügen hebben“, und damit endigte der Scandal.

Frankreich.

Der Prinz Napoleon, der von seiner Schweizerreise zurückgekehrt ist, geht in diesen Tagen auf seiner Dampf-Yacht „Gerome Napoleon“ zu seinem fürstlichen Schwager, dem Könige von Portugal. — In der Hausungs-Angelegenheit der 22 Pariser Advocaten, über welche die französische Presse im Allgemeinen wie im Besonderen ein verhängnisvolles Schweigen bewahrt, haben sich die Herren Berryer und Dufaure ihren Kollegen als Verteidiger zur Verfügung gestellt.

Der „Moniteur“ bringt folgende Note: „Die seit 1 1/2 Jahren mit der Schweiz angeknüpften commerciellen Unterhandlungen sind beendigt. Der Minister des Auswärtigen und der Staatsminister als Vertreter des Kaisers, wie andererseits die Bevollmächtigten der Eidgenossenschaft haben heute einen Handelsvertrag und eine literarische Convention, so wie die Entwürfe zu drei anderen Abkommen paraphirt, die den Zweck haben, die Beziehungen guter Nachbarschaft auf eine beide Länder befriedigende Weise zu regeln.“

Italien.

Turin, 18. Juni. (R. Z.) Der Herzog von Sutherland ist so eben in Turin angekommen, nachdem er Garibaldi auf Caprera einen Besuch abgestattet. Der Herzog hat Herrn Visconti Venosta und andern politischen Notabilitäten seine Aufmerksamkeit gemacht. Auf die zahlreichen Fragen über Garibaldi soll er, wie man mir versichert, geantwortet haben, daß letzterer sehr ruhig auf Caprera lebe, keinen Expeditionsplan nähere und entschieden sei, im Uebrigen die Ereignisse abzuwarten. Was den Gesundheitszustand des Generals anbetreffe, so sei dieser nicht der beste, obwohl er nicht der Art sei, seinen Freunden ernste Besorgnisse einzuslößen. Es ist möglich, daß Garibaldi von Ischia nach Neapel geht, das er seit 1860 nicht mehr gesehen. Nach Palermo, wo am 21. d. die große Freimaurerversammlung stattfindet, dürfte er in jedem Falle kommen.

Rußland und Polen.

Ueber das Schicksal Tschernichewski's schreibt A. Herzen aus Bourne-mouth (England): „Es liegt ein Brief aus St. Petersburg vor uns, der die gebärgigen Einzelheiten der Strafen schildert, welche Herrn A. Tschernichewski, Director des Contemporain, das größte literarische Talent Rußlands, getroffen haben. Es dünkt mir, daß dieses Verfahren des russischen Absolutismus in Europa bekannt sein sollte. A. Tschernichewski wurde vor beinahe zwei Jahren verhaftet, er brachte diese Zeit in einem Kellergängnis zu; nach einer geheimen inquisitorischen Untersuchung wurde er vom Senate gerichtet. Die Regierung hat den Proceß nicht veröffentlichen lassen und zwar aus einer guten Ursache — es lagen keine andere Lasten vor, als die in censurirten Artikeln ausgebrüteten

Meinungen, der Einfluß, den T. auf die Jugend ausübte und die vorgebliche Betheiligung an einer geheimen Veröfentlichung. Man wollte eines geschickten eifrigen Geyners los werden und man verurtheilte ihn zu achtjähriger Zwangsarbeit in Sibirien und lebenslänglicher Deportation. Dies ist nicht Alles. Den 19. (31.) Mai, um Mittag, wurde Tschernichewski auf einen öffentlichen Platz in St. Petersburg geführt. Hier wurde ihm sein Urtheil vorgelesen, er mußte niederknien, man brach seinen Degen über seinen Kopfe, begrabte ihn und band ihn dann an einen Schandpfahl, den Blicken der Menge ausgesetzt. Ein junges Mädchen warf ihm Blumen zu, es wurde verhaftet. Ein bekannter Schriftsteller, P. Jakowtschkin, rief ihm zu: Lebe wohl, mein Freund! Er ist im Gefängnis.“

Bermischtes.

[Ein ganz neuer Herr v. Beust.] Die Pariser Zeitschrift „Le Monde illustré“ bringt in einer ihrer letzten Nummern das Portrait des Herrn v. Beust. Aus eigener Machtvollkommenheit macht ersichtlich das Blatt den Baron zum Grafen, Comte de Beust! Zu dem Bilde mußte natürlich ein biographischer Artikel beschafft werden. Zu dem Zwecke nahm man eine „Galerie der Zeitgenossen“ zur Hand und entdeckte bald darin einen Herrn v. Beust. So liefert denn nun das genannte Blatt in seiner bedenkenlichen Einfach und Kindlichkeit — man höre — unter dem Portrait des Staatsmannes, die Lebensbeschreibung des Mineralogen und Bergbauhauptmanns v. Beust zu Freiburg im sächsischen Erzgebirge! Das Wunderlichste dabei ist nur, daß die französischen Schlawfröse aus dem ganz entgegengelegten Lauf der Lebensbeschreibung des Bergbeamten nicht ein einziges Mal den Irrthum wittern, während die Lebensgeschichte gar keine Miene macht, aus dem Mineralogen endlich den Staatsmann zu entpuppen. Ja, im Verlaufe der Biographie bei den Schriften des Bergbauhauptmanns anlangend und namentlich dessen letzter: „Der sächsische Bergbau und die Staats-Finanz“, schmilt das Blatt in wohlfeile Bewunderung hin und ruft: „Welch ein Mann! nicht nur groß als Politiker, reißt ihn diese Schrift auch unter die größten Staats-Deconomen ein.“

Seit Sonntag sieht man niedliche Handwagen durch die Straßen und den Thiazgarten in Berlin fahren, welche, ein neuer Industriezweig, Silberroschen-Portionen von Conditor-Eis anbieten.

[Eine Gerichtsverhandlung in Amerika.] Ein Soldat vom 7. Illinois-Infanterie-Regimente in der Stadt Springfield im Staate Missouri in Amerika griff die neunjährige Tochter eines angesehenen protestantischen Geistlichen auf offener Straße auf, setzte das Kind, indem er ihm den Mund zuhielt, in einen Wagen, den er fuhr, und begab sich mit ihm in einen nahen Wald. Was er dort mit dem Kinde that, entzieht sich der Beschreibung. Das Kind ward in Folge der Behandlung geisteskrank. Dem eigenen Vater gelang es, den Excedenten persönlich zu ergreifen und ihn der Behörde zu überliefern. Er vergaß bei dieser Gelegenheit, daß er Geistlicher war, er fühlte sich nur als Vater, schlug den Verbrecher mit einem Stocke mehrfach in das Gesicht und würde ihn getödtet haben, wenn die Beamten sich nicht dazwischen geworfen hätten. Der Kindesräuber ward vor die Geschwornen verwiesen. Die Entrüstung ob der grenzenlosen moralischen Verkommenheit, die er bewiesene, war so allgemein, daß eine große Volksmenge am Tage vor der Sitzung das Gefängnis stürmte, um Lynch-Justiz an ihm zu üben. Es gelang indeß den Gefängnisbeamten, ihn in Sicherheit zu bringen. Am nächsten Tage war der Sitzungsfaal dicht umlagert. Sobald der Angeklagte auf die Verbrecherbant geführt worden war, stürzte einer der Brüder des geraubten Kindes aus den Reihen der Menge auf ihn zu und feuerte, bevor man es hindern konnte, aus einem Revolver 3 Schüsse auf ihn ab, von denen ihn indeß nur einer leicht in der Schulter traf. Der Verbrecher flüchtete über die Schranken der Anklagebant hinter die Stühle der Richter, man hinderte seinen Mörder, ihm zu folgen und führte Jenen zu seiner Sicherheit in das Zimmer, wo die Geschworenen versammelt waren. Sofort ward nach Militair gesandt. Aber lange bevor dieses erscheinen konnte, sprengte die Menge die Thür des Geschworenenzimmers und wieder stürzte der Bruder des jungen Mädchens in blinder Wuth hinein und feuerte auf die Gefahr hin, einen der Geschwornen zu tödten, in deren Mitte der Angeklagte stand, wieder mehrere Schüsse auf letzteren ab. Dieses Mal traf er besser, der Angeklagte stürzte nieder und verschied auf der Stelle. Der junge Mann warf nun die Waffe weg und stellte sich dem Gerichtshofe als Gefangener. Man kann sich die Sensation denken, welche diese Scene verursachte.

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 21. Juni: Uranus, Balker.

Angewonnen von Danzig: In Brank, 19. Juni: Johann Schwefel, Schmidt; — in Christiania, 14. Juni: Naval, Rielsen; — Kistlevig, Fuglestad; — 7 Eßbstende, Lund; — Louise Augusta, Sörensen; — 15. Juni: Hoffnung, Andresen; — in Laurvig, 15. Juni: Rapid, Johannesen; — in Tegel, 18. Juni: Vesta (S.D.); — 19. Juni: Hendrita, Beelenkamp; — in Blie, 18. Juni: Egbertus, Schrid; — Grietje, Scholten; — Anna, Bis; — Fremad, Andreaßen; — Verwilling, Scholten; — 19. Juni: Brödertrouw, Vos.

Swinemünde, 20. Juni. Die Schiffe „Emilie Friederike“, „Reinicke“, und „Friederike“, Schulk, beide von Danzig nach Sunderland mit Holz, sind hier wirrigen Windes wegen eingelaufen, ersteres hat den Klüverbaum gebrochen, letzteres einige kleine Seeschäden.

Verantwortlicher Redacteur H. Rödert in Danzig.

